

Nachname / Vorname (vollständig) _____

Korrespondenzadresse:
Straße / Hausnummer (evtl. c/o.) _____

PLZ / Ort / Land (bei Ausland) _____

geb. am: _____ in _____
_____ (Ort und Staat angeben)

An den
Prüfungsausschuss
der Hochschule für Musik und Tanz Köln
Unter Krahenbäumen 87
50668 Köln

Matrikel.-Nr. _____
E-Mail: _____
Tel.-Nr. _____
Mobil-Nr. _____

Studiengang Konzertexamen Zulassungsantrag zum Ende des WS / SS¹⁾ _____

Hauptfach: _____ Lehrer/in: _____

Ich studiere an der Hochschule für Musik und Tanz Köln in dem vorgenannten Studiengang seit dem **WS/SS¹⁾ 20...../.....** und beantrage die **Zulassung zur Abschlussprüfung**.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich in dem oben genannten Studiengang oder nach Maßgabe des Landesrechts in einem verwandten Studiengang eine gleichartige Prüfung weder bestanden oder endgültig nicht bestanden habe, noch befinde ich mich anderswo in einem derartigen Prüfungsverfahren.

Die Abschlussprüfung besteht

a) für die Bereiche Instrumente und Gesang aus einem Solorezital (60 -80 Minuten)

Die Prüfung muss nicht in den Räumlichkeiten der Hochschule für Musik und Tanz Köln abgelegt werden. Sofern die Prüfung außerhalb der Hochschule bzw. außerhalb des für das Abschlusssemester vorgesehenen Prüfungszeitraumes stattfinden soll, sorgt die Kandidatin/der Kandidat dafür, dass ausreichend Prüferinnen/Prüfer und ggf. Räumlichkeiten für die Prüfung zur Verfügung stehen. Letztmöglicher Prüfungstag ist im Sommersemester der 30. September bzw. im Wintersemester der 31. März.

In allen anderen Fällen wird den Kandidatinnen und Kandidaten ein Prüfungstermin innerhalb des für das Abschlusssemester vorgesehenen Prüfungszeitraumes zugeteilt.

b) für Komposition aus

- einer Veranstaltung (Konzert, Performance, interdisziplinäres oder multimediales Projekt) mit einer Dauer von mindestens 20 Minuten **oder**

- Fixed Media als umfassend dokumentierte Veröffentlichung auf Tonträger und/oder im Internet Planung, Werbung und Durchführung auch in technisch-organisatorischer Hinsicht (u.a. Einsatz von mindestens drei Prüfenden) obliegen der Kandidatin/dem Kandidaten.

Letztmöglicher Prüfungstag ist im Sommersemester der 30. September bzw. im Wintersemester der 31. März.

Köln, den _____

(Unterschrift)